

Fragen	Antworten
Volkssouveränität	Die oberste Gewalt (=Souveränität) geht vom Volk aus
Artikel 8 GG (Versammlungsfreiheit)	Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
diskriminieren	Herabsetzen, ungerecht behandeln
Partizipation	(Vom Lateinischen „pars“ = Teil) Teilhabe, Mitbestimmung
Kommunalpolitik	(Vom Lateinischen „communis“ = gemeinsam) Politik in der Gemeinde oder Stadt
Repräsentant	Vertreter (in der Politik der gewählte Abgeordnete des Volkes)
Parlament	Volkvertretung (berät und beschließt Gesetze)
Skandal	Aufsehen erregendes Ärgernis, unerhörtes Vorkommnis
Kind	0 bis 14 Jahre
Jugendlicher	14 bis 18 Jahre
Volljähriger	Ab dem 18. Geburtstag
Heranwachsender	18 bis 21 Jahre (kann nach seiner Reife zur Tatzeit noch nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden)
Diktatur	Staatsform in der die politische Macht ohne Volkskontrolle von einer Person, Familie oder dem Militär ausgeübt wird
Gewaltenteilung	Die politische Macht ist in gesetzgebende, vollziehende und rechtssprechende Gewalt aufgeteilt. Diese kontrollieren sich gegenseitig.
Zivilcourage	(lat.„civilis“= anständig; franz.„courage“= Mut) Bürgern verteidigt unter Gefahr Grundrechte
Extremismus	versucht seine politischen Vorstellungen unter Anwendung von Gewalt durchzusetzen
Rechtsextremismus	Radikale (+gewaltsame) Ablehnung von Freiheit, Demokratie, Toleranz und Ausländern
Medien	Wichtiger Informationsträger in der Politik (Zeitungen, Fernsehen, Radio, Internet,...)
Datenschutz	Schutz der personenbezogenen Daten der Bürger vor Missbrauch bei ihrer Verwendung
Direkte Demokratie	Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Volksabstimmung bei der Gesetzgebung
Partei	Vereinigung mit politischen Zielvorstellungen, die bei der politischen Willensbildung mitwirkt